
Abteilung: 2.1 - Jugendamt
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Pauly (Tel. 02641/975-461)
Frau Sautter (Tel. 02641/975-346)
Aktenzeichen: 2.1 - 50
Vorlage-Nr.: 2.1/402/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	28.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Kindertagesstättenbedarfsplan 2017 für den Landkreis Ahrweiler

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den von der Verwaltung vorgelegten „Kindertagesstättenbedarfsplan 2017 für den Landkreis Ahrweiler“.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach § 9 des Kindertagesstättengesetzes für Rheinland-Pfalz (KitaG) legt das Jugendamt in einem Bedarfsplan fest, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen.

Im Jahr 2007 legte die Verwaltung einen in Zusammenarbeit mit der FH Remagen erstellten Kindertagesstättenbedarfsplan vor.

In seiner Sitzung am 10.12.2012 beschloss der Jugendhilfeausschuss den Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Ahrweiler für das Jahr 2012. Dieser wurde seither in nahezu jeder Sitzung des Jugendhilfeausschusses fortgeschrieben. Dies vorwiegend bezogen auf die bedarfsgerechte Anpassung der Angebotsstrukturen der Kindertagesbetreuung.

Zwischenzeitlich wurde seitens der Verwaltung der Kindertagesstättenbedarfsplan für das Jahr 2017 erstellt - siehe Anlage. Es sei darauf hingewiesen, dass sich die aktuelle Bedarfsplanung auf die Fortschreibung des quantitativen Teils bezieht.

Die Verwaltung wird den Bedarfsplan im Falle eines positiven Votums des Jugendhilfeausschusses auf dem Familienportal des Kreises Ahrweiler zum Download zur Verfügung stellen.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlage zur Vorlage:

Kindertagesstättenbedarfsplan 2017 für den Landkreis Ahrweiler